

Vortrag: Commerz Real AG

Thema: Zur Bewertung beweglicher Wirtschaftsgüter

Hier: Kurzvorstellung eines Modells zur Feststellung

von Marktwerten

Referent: Dipl. Ing., Dipl. Kfm.

Uwe Borg

Beratender Ingenieur KBI

Sperberweg 8

66129 Saarbrücken-Bübingen

www.UweBorg.de

email <u>buero@uweborg.de</u>

<u>uweborg@expertebte.de</u>

Uwe Borg Beratender Ingenieur K

- 1. Inhalt
- 2. Kurzvorstellung eines Modells zur Feststellung von Marktwerten
- 2.1 Ziel
- 2.2 Einführung
- 3. Wert der Wirtschaftsgüter
- 3.1 Marktwert
 - nach Gütern geordnet
 - nach Teilmärkten (Bewertungszweck) geordnet
 - nach Marktsituation geordnet
- 3.2 Zur Interessenlage der Marktteilnehmer
- 3.3 Bewertungsmethoden
- 3.3.1 Kosten-Nutzen-Analyse
- 3.3.2 Bewertung
- 3.3.3 Kosten-Nutzen-Analyse





- Bewertungsmodelle 3.4
- 3.4.1 Werte
- 3.4.1.1 Neuwert
- 3.4.1.2 Zeitwert
 - Technischer Verschleiß
 - Wirtschaftlicher Verschleiß
- 4. Zur Schadensfeststellung an Wirtschaftsgütern
- 5. Zum Wert der Rechte an Wirtschaftsgütern
- 5.1 Miete
- 5.1.1 Gerätemiete
- 5.1.2 Leistungsmiete
- Wert von Patenten an Wirtschaftsgütern 5.2



6.Zur Unternehmensbewertung

- Literaturverzeichnis 7.
- 8. Beispiel

Gutachten Nr. G 00102



2. Kurzvorstellung eines Modells zur Feststellung von Marktwerten

2.1 Ziel

Dem Zuhörer sollen die wesentlichen Zusammenhänge der Wertbildung und ein Bewertungsmodell, das diese Zusammenhänge darstellt, vorgestellt werden.

2.2 Einführung

Bewertung ist immer dann erforderlich, wenn die Marktteilnehmer über ihre Vorstellungen unsicher sind, sich nicht einigen können oder Gesetze diese verlangen.

Dann werden Experten gefragt, die den erforderlichen Überblick und die nötige Unabhängigkeit besitzen.





3. Wert der Wirtschaftsgüter

"Wert ist das Maß, das wir den Dingen zumessen."

Moliere

Hier ist schon früh erkannt, dass ein Wert nicht absolut ist.

Ein Gut hat nur dann einen Wert, wenn:

1. Bedarf vorhanden ist d.h. Tauschpartner,

Nachfrager existieren,

2. das Gut für den Benutzer d.h. Nutzen und Brauchbarkeit,

einen Gebrauchswert hat vorhanden sind,

3. das Gut nicht unbegrenzt undd.h. Knappheit und Seltenheit,

jedem zur Verfügung steht gegeben sind.



Der Wert entsteht also aus:

Angebot und Nachfrage,

Kosten und Nutzen,

Seltenheit und Brauchbarkeit.

Da jeder Marktteilnehmer über die Größe dieser Faktoren seine eigenen Vorstellungen hat, ist der Wert **keine** "dem Gut innewohnende Größe".

Der Wert eines Gutes kann grundsätzlich:

unendlich groß sein, weil es sehr selten ist und viele es wollen (Affektionswert), wie z.B. Antiquitäten

oder Null sein, weil es für jeden in unbegrenzter Menge verfügbar ist (freies Gut), wie z.B. Luft.

Für jeden Marktteilnehmer besteht nun das Problem, den für **seinen** Zweck richtigen Marktwert eines Gutes zu einem bestimmten Zeitpunkt zu ermitteln.



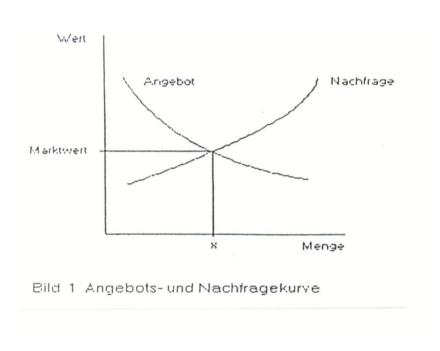
3.1 Marktwert

Werte bilden sich nur auf Märkten und realisieren sich, wenn ein Angebot auf eine entsprechende Nachfrage trifft.

Marktwert :

= Angebotswert

= Nachfragewert



Ein Marktpreis ist ein realisierter Wert.





Daraus folgt:

Ein Wert ist ein antizipierter Marktpreis.

Nun ist festzustellen, das es verschiedene Märkte gibt:

nach Gütern

Immobilien \rightarrow Gebäude

Maschinen bewegliche Wirtschaftsgüter

Waren \rightarrow Vorräte

Antiquitäten

Schmuck

Kunst

Teppiche

Unternehmen

Patente

Good will

Know How

Wir wollen uns mit beweglichen Wirtschaftsgütern (Maschinen) beschäftigen.





- nach Teilmärkten (Bewertungszweck) geordnet
 - für **neue** Güter werden festgestellt
- 1. Neupreis
- 2. Neuwert
- für gebrauchte Güter werden festgestellt 3. SV-Zeitwert

 - 4. Sachgründungswert
 - 5. Gemeiner Wert
 - 6. Realisationswert
 - 7. Schrottwert





- nach Marktsituation geordnet

Auf den Märkten können die Marktteilnehmer (Verkäufer/Käufer) verschiedene Positionen haben:

- ein Verkäufer steht vielen Käufern gegenüber ein Käufer steht vielen Verkäufern gegenüber

→ Monopol z. B. Patentinhaber

wenige Verkäufer stehen vielen Käufern gegenüber wenige Käufer stehen vielen Verkäufern gegenüber → Oligopol

z.B. Automobilindustrie

- viele Verkäufer stehen vielen Käufern gegenüber

→ offener Markt Braune Ware

daraus ergeben sich verschiedene Marktsituationen:

der Verkäufer dominiert

 \rightarrow Verkäufermarkt

- der Käufer dominiert

→ Käufermarkt





3.2 Zur Interessenlage der Marktteilnehmer

Jeder der Marktteilnehmer verfolgt auf den Märkten seine Interessen:

nach klassischer Ansicht → Gewinnmaximierung

nach moderner Ansicht → Machtmaximierung

Daraus lassen sich die wesentlichen Interessen von Verkäufer und Käufer ableiten:

Der Verkäufer will die Selbstkosten des Produkts und in der Regel einen maximalen Gewinn erzielen, d.h.

→ er will so teuer wie möglich verkaufen

Das bedeutet

für den Händler \rightarrow geringer Einkaufspreis

für den Produzenten → geringe Kosten

Darstellung durch Kosten-Kalkulation





Der Käufer will seinen Nutzen maximieren, d.h.

er will so billig wie möglich einkaufen

Das bedeutet

große Handelsspannen für den Händler

für den Produzenten großer Produktionsfortschritt

Darstellung durch Nutzen-Kalkulation

Ein Marktpreis kommt nur dann zustande, wenn beide Seiten ihre Interessen (Gewinn- oder Machtmaximierung) erfüllt sehen.

Man kann davon ausgehen, dass die Marktteilnehmer die Position des anderen annähernd kennen. Die Qualität der Marktkenntnis entscheidet letztendlich über die Gewinnaussicht.

Der Bewertungszweck und die Marktsituation haben wesentlichen Einfluss auf die sich bildenden Marktpreise.



3.3Bewertungsmethoden

Für eine sachgerechte Bewertung müssen diese Kenntnisse vorliegen und systematisch angewandt werden. Eine Bewertung (antizipierte Marktpreisfeststellung) kann nach folgenden Methoden erfolgen:

3.3.1 Kosten-Nutzen-Analyse

Ein Marktwert entsteht wenn Verkäufer ihren Aufwand und Käufer ihren Nutzen gleich bewerten.

durch Feststellung des wirtschaftlichen Angebotspreises durch den Verkäufer durch Kalkulationsrechnung

durch Feststellung des wirtschaftlichen Nutzen durch den Käufer durch Amortisationsrechnung

und Vergleich der Ergebnisse zur Feststellung des Marktpreises.

Der Aufwand ist groß und erfordert detaillierte Produkt- und Marktkenntnisse.



3.3.2 **Bewertung**

Als Bewertung bezeichnen wir die Übertragung eines bekannten Marktwertes auf ein Gut.

Man geht davon aus, dass die Rechnung für ein Gut zuverlässig dessen Marktpreis beschreibt. Da Preise nur zu einem Zeitpunkt gelten, sind möglicherweise Umrechnungen erforderlich, für neuwertige Güter üblicherweise durch Indexrechnungen.

3.3.3 Schätzung (Taxation)

Als Schätzung bezeichnen wir die Feststellung eines Marktwertes durch Wertkalkulation mittels Vergleichskriterien.

Vergleichskriterien sind z.B.:

- -Größe
- -Leistungspotential
- -Gebrauchstüchtigkeit
- -Ausstattung
- -Genauigkeit
- -Starrheit
- -Steuerungsart
- -Marktposition des Herstellers

Der Wert von nicht marktgängigen, nicht mehr angebotenen und selbsterstellten Gütern kann durch Preis- und Leistungsvergleich mit vergleichbaren marktgängigen Gütern gleichfalls durch Schätzung ermittelt werden.



3.4 Bewertungsmodelle

Da Sachverständige ständig Wertfeststellungen durchführen, haben sie einen guten Marktüberblick und entdecken systematische Strukturen. Durch Einsatz von statistischen Methoden, wie der Stichprobenahme, der Regressionsanalyse und mit den erforderlichen wirtschaftlichen und technischen Kenntnissen können sie Zusammenhänge der Wertbildung feststellen.

Durch den Sachverständigen werden in der Regel nur statistische Werte (Niedrigst-, Mittel- und Höchstwerte) festgestellt. Einzelne Marktwerte können wegen ganz spezieller Kosten- oder Nutzensituationen in der Regel nicht erfasst werden, deswegen sind Schätzdifferenzen möglich und zulässig.

In der Praxis haben sich verschiedene Bewertungsmodelle mit verschieden großem Realitätsbezug herausgebildet. Mein Modell will ich hier vorstellen:



3.4.1 Werte

Jedes Gut hat seinen Wert entsprechend seinem Zustand und dem Bewertungszweck.

Hier einige Beispiele:

3.4.1.1 Neuwert

Als Neuwert bezeichnen wir den am Bewertungsstichtag gültigen Marktpreis des ungebrauchten Gutes einschließlich aller Kosten, die zur Herstellung der Betriebsbereitschaft dienen.



Im Einzelnen:

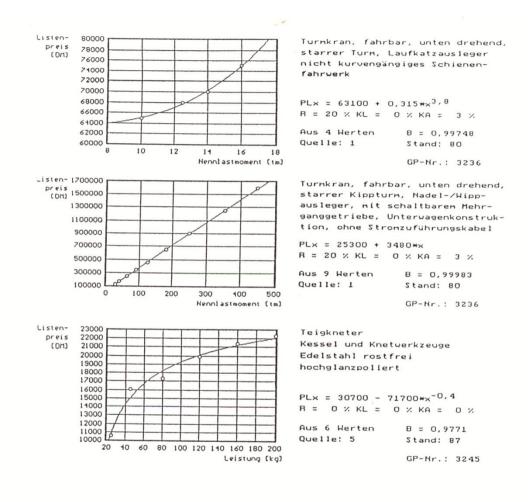
Wertelemente des Neuwertes

<u>LNR</u>	<u>Einze</u>	l€	Gesamt €
01 02./.	Angebotspreis1 im Inland normale Rabatte		
03=	Neupreis		
04 05+	Verpackungskosten Transportkosten		
06+	Transportversicherung bis zum Besichtigungsort		
07+	Abladekosten am Besichtigungsort		
8 +	= Lieferkosten		
09	Fundamentkosten		
10+	Montagekosten bis zur Funktionsfä	higkeit	
11+	Kosten der Energiever- + -entsorgun	ng	
12+	Inbetriebnahmekosten bis zum Erre	ichen	
	der zugesicherten Eigenschaften		
13+	Planungs- und Genehmigungskoste	n	
<u>-</u> 14+	=Aufstellkosten		
	<u>Neuwert</u> n.: Der Angebotspreis kann bei Vorlie	gen vor	Preislisten auch der Listenpreis sein.





Beispiele für statistisch festgestellte Werte (Neupreise):



Es ist mit ausreichender Genauigkeit zu erkennen, dass Neupreise häufig aus einem festen **Grundwert** und einem von der Art des Gutes abhängigen Leistungswert bestehen.

3.4.1.2 Zeitwert

Als Zeitwert bezeichnen wir den für den Bewertungszweck gültigen Preis eines gebrauchten Gutes einschließlich (ohne) alle Kosten, die zur Herstellung der Betriebsbereitschaft dienen.





Der Zeitwert unterscheidet sich vom Neuwert durch den Verschleiß.

Er tritt kontinuierlich und/oder plötzlich, zufällig auf

durch technischen Verschleiß.

- a) kontinuierlich durch Abnutzung
- → Vergrößerung der Toleranzen
- → Verschlechterung der Ergebnisse
- → Korrosion
- b) plötzlich durch Bruch, Brand-, Wasser- etc. -schaden

durch wirtschaftlichen Verschleiß

- a) kontinuierlich
- → Pflege
 - → technischen Fortschritt
 - \rightarrow Alter

b) plötzlich

- → Wegfall Nutzungsmöglichkeiten
- → Ablauf von Patentschutzfristen
- → Marktsituationen

Häufig ist der wirtschaftliche Verschleiß viel größer als der technische und bestimmt so den Zeitwert.

Der Zeitwert wird in der praktischen Bewertung durch Abzug des Verschleißwertes vom Neuwert unter Berücksichtigung der genannten Faktoren (Wertelemente) bestimmt (Tabelle).





Zurechnung der Wertelemente nach Bewertungszweck

<u>Nr.</u>	<u>Bewertungszweck</u>	<u>Anlass</u>	Werte	lemente				
	_	Neupreis Liefer-	Aufstell-	techn	wirtsch.	Einmalige		
		<u>kosten</u> <u>kosten</u>		Verschleiß	Ereignisse			
1	Neupreis	Preiskalkulation	+	?	0	0	0	0
2	*	xe in SV	Т	'	U	U	U	U
2	neuwett ta							
		Ersatzwert in SV						
	ar. = .	Reproduktionswert	+	+	+	О	О	O
3	SV Zeitwert	Taxe SV						
		Ersatzwert	+	+	+	-	0	-
4	Sachgründungswert	Sachgründung						
		Übergabe	+	+	+	?	-	-
5	Gemeiner Wert	Kauf/Verkauf						
		Kreditsicherung						
		Fremdeigentum in SV	+	+	0/-	?	_	_
6	Realisationswert	Freihändiger Verkauf						
Ü		Versteigerung						
		Konkurs	+	_	_	?	_	_
7	Restwert	Verkauf		_	_	•		2
/	Restwert	VCIKaui	+	-	-	-	-	

⁺ Addition, - Subtraktion, o unberücksichtigt, ? von Fall zu Fall berücksichtigt

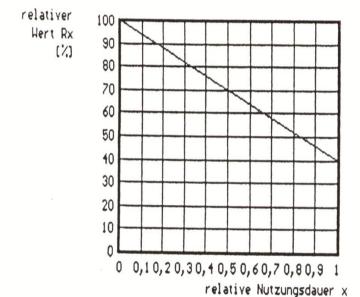
Die Erfahrung zeigt, dass sich der kontinuierliche, technische und wirtschaftliche Verschleiß für bestimmte Güter und Marktsituationen durch Entwertungsfunktionen auf den Teilmärkten (den Bewertungszweck) darstellen lässt.





Aufgrund von Erfahrung und statistischen Erhebungen gelten für die Teilmärkte (Bewertungszwecke) häufig folgende Entwertungsfunktionen:

Für 3 : SV-Zeitwert



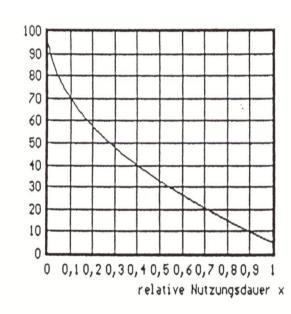
$$fv = 1,0$$

 $fr = 0,4$

Für 4 : Sachgründungswert (sofern vorhanden, Planungswert zurechnen (Teilwert)

Für 5: Gemeiner Wert

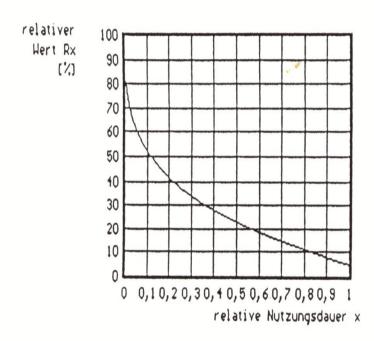




$$fv = 0.5$$

 $fr = 0.05$

Für 6: Realisationswert



$$fv = 0.33$$

 $fr = 0.05$



Für 7 : Restwert

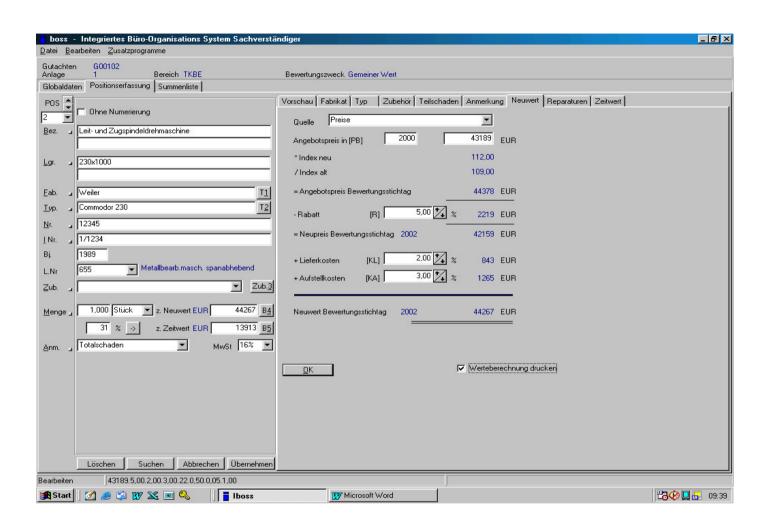
Es ist in der Regel eine KNA notwendig, die die alternative Verwendung feststellt.

Bei jeder Bewertung ist zu prüfen, ob die Liefer- und Aufstellkosten Bestandteil des Wertes sind.

Die festgestellten Werte müssen ein reales Abbild des Marktes sein, da jede Bewertungsmethode nur Modell des Marktes ist.

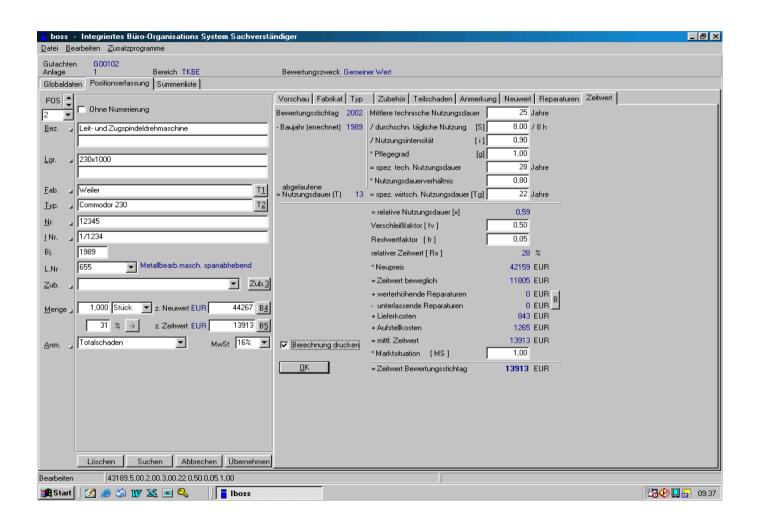
Das hier vorgestellte Modell soll an einem Beispiel erklärt werden.

Beispiel:











4. Zur Schadensfeststellung an Wirtschaftsgütern

Die Schadensfeststellung an Gütern ist die Feststellung der Reparaturkosten für die Beseitigung des Schadens zur Wiederherstellung des Zustands vor dem Schaden.

In der Regel werden Leistungsverbesserungen und Wertverbesserungen die durch die Reparatur entstehen gesondert festgestellt und bleiben unberücksichtigt.





Schadenskalkulation

<u>LNR</u>		Kostenart Einz	<u>zel</u>			Gesamt	
		Material					
01	+	Ersatzteile :					
02	+	Lieferkosten :					
03	+	Hilfs- u. Betriebsstoffe :					
04	+	Fremdleistungen:					
		Lohn					
05	+	Demontagekosten :					
06	+	Montagekosten :					
07	+	Prüfung und Abnahme :					
08	+	Planung und Genehmigun	g	:			
<u>09</u>	<u>+</u>	<u>Überstundenzuschläge</u> :					
10	=	Reparaturkosten :					
11	./.	Abzug für Leistungserhöh	ung	:			
12	./.	Abzug für Betriebsschade	n	:			
13	./.	Abzug für nicht versichert	te				
		Leistungen :					
14	./.	Abzug für Schrotterlös					
		<u>der Altteile</u> :					
1 5	=	Neuwertschaden I :					
16	./.	Abzug für beschleunigte					
		Lieferung :					
<u>17</u>	<u>./.</u>	<u>Überstundenzuschläge</u> :				<u></u>	
18	=	Neuwertschaden II :					
<u>19</u>	Ξ	Abzug neu für alt:			<u></u>		
<u>20</u>	≣	Zeitwertschaden :					



Übersteigen die Reparaturkosten den Wert (Neu- oder Zeitwert) des Gutes oder ist es untergegangen (z.B. verbrannt), so wird der Wert eines vergleichbaren Gutes mit den oben beschriebenen Bewertungsmethoden ermittelt und es als Totalschaden definiert.

Schadensfeststellungen sind für die verschiedenen Teilmärkte erforderlich, ihnen sind die verschiedenen Wertelemente zuzurechnen.



_	7	XX74	.1	D1-4	XX794	l C4 4
5.	L uiii	wert	uer	Recitte an	VV II USC	haftsgütern

5.1 Miete

Durch die Miete für die Benutzung seiner Güter will der Vermieter eine Rendite seines eingesetzten Kapitals erwirtschaften.

Langfristig muss er die Kapital- und Betriebskosten, die Kosten für das Wagnis und einen angemessenen Gewinn erzielen.

Kurzfristig kann er zur Schadensminimierung auch unter seinen Selbstkosten vermieten.

Man unterscheidet verschiedene Mietformen:





Gerätemiete

<u>LNR</u>	Mietg	egenstand Bezeichnung		Betrag	
1		etetes Gut :			
2	Herste	eller :			
3	Typ	:			
4	Baujal	nr :		:	
5	Zubeh	ör :		:	
6	1	:		:	
7	2	:		:	
<u>8</u>	<u>3</u>			<u>:</u>	
<u>9</u>	Gesan	<u>nt Neuwert</u>		<u>:</u>	
10		Gesamt Nutzungsdauer TG:	Jahre :		
11		Abschreibungen linear	: %/mon.	:	
12	+	Zinsen von 0,5 Neuwert zu :	%/mon. :		
13	+	ø Reparaturkosten vom NW:	%/mon. :		
<u>14</u>	<u>+</u>	Versicherungen	<u>: %/mon.</u>	<u>:</u>	
15	=	Vermietungskosten	: %/mon.	:	
<u>16</u>	<u>+</u>	Wagnis und Gewinn :	<u>%/mon.</u> :		
<u>17</u>	Ξ	Gerätemiete pro Mon.	<u>:</u>		
18		Mietzeit	Jahr, Monat, Tag, h	:	
<u>19</u>		Betriebzeit pro	<u>: Tag</u>	:	<u>Monat</u>
20		Grundmietzins pro	Jahr, Monat, Tag, h	:	
<u>21</u>	≛	<u>Vermietungsrisiko</u>	<u>:</u> <u>%</u>	<u>:</u>	
<u>22</u>	≣	Gerätemietzins pro Jahr, Monat,	<u>Tag, h</u> :		





Leistungsmiete

LNR 23 24 25 26 27 28 29 30	± = ± = = = = = = = = = = = = = = = = =	Bezeichnung Betriebsstoffe : Wartung : Betriebskosten : Wagnis und Gewinn : Betriebsmiete : Betriebsmiete für Vermietungsrisiko : Betriebsmietzins	Betrag /mon.: /mon.: mon.: mon.: mon.: Jahr, Monat, Tag,h: Jahr, Monat, Tag,h:
31		Bruttolohn Geräteführe	r : mon. :
32		Überstd. zuschläge	: :
33		Helfer :	:
34		Überstd. zuschläge	: :
35		Sozialaufwendungen	: % :
36		Auslösungen	: :
<u>37</u>		<u>Fahrtkosten</u>	<u>i</u>
38	=	Bedienkosten	: mon. :
<u>39</u>	<u>+</u>	Wagnis und Gewinn	<u>i</u> <u>i</u>
<u>40</u>	Ξ	<u>Bedienmiete</u>	<u>mon.</u> <u>:</u>
41		Bedienmiete für	Jahr, Monat, Tag, h :
<u>42</u>	<u>±</u>	<u>Vermietungsrisiko</u>	<u>: %</u>
<u>43</u>	Ξ	<u>Bedienmietzins</u>	<u>Jahr, Monat, Tag,h</u> <u>:</u>
44		Leistungsmiete	Jahr, Monat, Tag,h
		$\frac{\sum (22 + 30 + 43)}{\sum (22 + 30 + 43)}$	• ≜
45		Einsatzort	:
46		Transportkosten	: mal 2 :
47	+	Transportversicherung	: mal 2 :
48 <u>+</u>		<u>Aufstellkosten</u>	<u>: mal 2</u> :
49 <u>=</u>		Bereitstellungskosten, einn	<u>nalig</u>



5.2 Wert von Patenten auf Wirtschaftsgüter

Durch ein Patent erhält der Inhaber das Recht das mit der Erfindung verbundene Wirtschaftsgut für die Schutzdauer und den Geltungsbereich des Patents ausschließlich zu vermarkten.

Er erhält dadurch die Möglichkeit über eine geeignete Preisgestaltung

- die Entwicklungskosten zu amortisieren
- einen Monopolgewinn (Übergewinn) zu erzielen

Der Wert eines Patentes lässt sich durch Analyse und Bewertung der Bewertungsfaktoren für die relevanten Zeiträume der Schutzdauer ermitteln.

Bewertungsfaktoren

- Summe der Entwicklungskosten
- die Erfindungshöhe als Marktvorteil gegenüber der Konkurrenz durch Nutzungsvorteil des Kunden
- die Erfindungshöhe als Ersparnis von Herstellkosten gegenüber der Konkurrenz
- Einsatz des Patents bei Produkten des Unternehmens und deren Umsätze
- geplanter Einsatz des Patents bei Produkten des Unternehmens und deren Umsätze
- Übergewinne, die für die (Rest)Laufzeit der Patente nachhaltig zu erzielen sind
- Abnahme der Übergewinne während der Restlaufzeit von einem Anfangswert bis zum Endwert zum Ende der Restlaufzeit infolge des technischen Fortschritts





Aus den festgestellten Kosteneinsparungen und/oder Übergewinnen während der (Rest)-Laufzeit der Patente lassen sich deren Lizenzen und Barwert mit der Barwertformel errechnen:

Barwert =
$$1 \cdot [(1 + i/100)^n - 1] / [i/100 \cdot (1 + i/100)^n]$$

mit 1 = durchschnittlicher Übergewinn (Lizenz)
in % vom Umsatz / pro Jahr
= (Anfangslizenz + Endlizenz) / 2

Kapitalisierungszinsfuß

Restlaufzeit des Patents in Jahren

i

n

Der Barwert, der in der Schutzzeit [n] erzielten Übergewinne oder der erzielbaren Lizenzgebühren stellt den Wert der Patente dar.

Der Übergewinn pro Stück ist durch Kosten-Nutzen-Analyse festzustellen.

 \rightarrow siehe oben

Die Verkaufsmengen in der Schutzperiode sind durch Marktanalysen festzustellen.

Der Übergewinn pro Periode ist durch Multiplikation des Übergewinns pro Stück [G] x Verkaufstage / Periode [M] festzustellen.

Die nicht bezifferbaren Risiken werden durch den Kalkulationszinssatz (i) ausgedrückt.



6. Zur Unternehmensbewertung

Ein Unternehmens wird als Gut auf bestimmten Märkten gehandelt Es erhält seinen Wert aus der Möglichkeit in Zukunft Gewinne zu erzielen.

Diese Zukunftsgewinne werden ausschließlich durch die zielgerichtete Zusammenarbeit der dazu erforderlichen Mitarbeiter, durch optimalen Einsatz ihres Wissens und Könnens, mit den betriebsnotwendigen Grundstücken, Gebäuden, Maschinen und Anlagen und Vorräten erzielt.

Die auf den Bewertungsstichtag abgezinsten, nachhaltigen Zukunftsgewinne bezeichnet man als seinen Ertragswert.

Verfügt das Unternehmen über nicht betriebsnotwendige Güter (Grundstücke, Gebäude, Maschinen und Anlagen und Vorräte), so sind deren Verkehrswerte gesondert festzustellen und dem Ertragswert des Unternehmens zuzuschlagen.



Kann das Unternehmen in der Zukunft keine nachhaltigen Gewinne erzielen (der Ertragswert ist negativ) muss es aus wirtschaftlichen Gründen zerschlagen werden.

Als Verkehrswert gelten dann die Einzelwerte der Güter = Substanzwert

Durch den gesamten oder einzelnen Verkauf erzielt man deren Gemeinen Wert oder Realisationswert.

Können Betriebsstätten insgesamt verkauft werden, kann zu dem Substanzwert noch ein Wertaufschlag auf die gekonnte Auswahl und Zusammenstellung erzielt werden. Dies bezeichnet man als Planungswert. Dieser Wert entspricht der Summe der Aufschläge auf die Substanzwerte der einzelnen Güter, die im steuerlichen Begriff Teilwert enthalten sind.





7. Literaturverzeichnis

Uwe Borg, Bewertung beweglicher Wirtschaftsgüter, Oppermann Verlag, 1989

und dort angegebene Literatur

Weiteres siehe: www.uweborg.de

Beispiel 8.

Gutachten G 00102